

Eine Standbaugenehmigung ist grundsätzlich erforderlich:

- im Eingang Ost, in Halle 1 unter der Galerie, in Halle 1 auf der Galerie
- ab einer Bauhöhe über 3,50 m in den Hallen 1 – 10
- ab 30 m² Grundfläche
- bei Standbauten mit geschlossenen Deckenkonstruktionen, bei Sonderbauten

Wichtige Hinweise und Richtlinien für mehrstöckige Messestände / Stände mit begehbaren Ebenen:

- Grundsätzlich sind solche Stände bei der LMS zu genehmigen.
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Messe Stuttgart, Tel. +49 711 18560-2222 erfragen.
- Zur Genehmigung werden folgende Unterlagen bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache im PDF-Format benötigt:
 - a) Baubeschreibung
 - b) Standbauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
 - c) Bei Vorlage eines Prüfbuchs / einer Typenprüfung entfallen die Punkte a) und b)
- Für mehrgeschossige Ausstellungsstände ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen. Grundsätzlich muß der hierfür beauftragte Prüfenieur aus Baden-Württemberg sein. Ausnahmsweise kann ein Prüfstatiker, welcher mit einer Statikprüfung beauftragt wird, auch aus einem anderen Bundesland als Baden-Württemberg kommen. Die Abnahme vor Ort erfolgt dann durch einen in Baden-Württemberg zugelassenen Prüfenieur und muss durch diesen mit einer Abnahmebescheinigung nachgewiesen werden können. Diese Bescheinigung muss am Stand bereitgehalten werden. Siehe auch Technische Richtlinien Punkt 4.2.
- Der vor Ort beauftragte Statiker ist durch den Aussteller / Messebauer zu benennen.
- Genehmigungsvermerk/e der LMS entnehmen Sie bitte dem/den Standgestaltungsplan/-plänen.

Die Technischen Richtlinien (TR) der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) sind zwingend zu berücksichtigen.

Für termingerechte Ausführung bitte Rücksendung bis 8 Wochen vor Aufbaubeginn!*

Messenname	Firmenname (Rechnungsempfänger)
Kundennummer (Aussteller)	Ansprechpartner (Rechnungsempfänger)
Halle-/Standnummer (Aussteller)	Straße, Hausnummer (Rechnungsempfänger)
Ihre Bestellnummer (falls gewünscht)	PLZ, Ort (Rechnungsempfänger)
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr., EU (Rechnungsempfänger)	Telefon (für Rückfragen)
Wir sind: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> kein Unternehmer	E-Mail (für Rückfragen)

Bitte beachten Sie das Merkblatt! **Bestellungen an: technik@messe-stuttgart.de**

ANTRAG AUF STANDBAUGENEHMIGUNG 2019

641910101

Wir bestellen / Im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bestellen wir bei der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) – unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen (AGB Service) sowie der Technischen Richtlinien (TR) der LMS, die Sie unter www.messe-stuttgart.de/agb sowie vor Ort im Service Center einsehen können – wie folgt:

Standbaugenehmigung: im Eingang Ost, in Halle 1 unter der Galerie, in Halle 1 auf der Galerie, ab einer Bauhöhe über 3,50 m in den Hallen 1 – 10, ab 30 m² Grundfläche, bei Standbauten mit geschlossenen Deckenkonstruktionen, bei Sonderbauten

Die im Adressfeld angegebene Adresse ist: Standbaufirma Aussteller

Ansprechpartner für technische Rückfragen zum Standbau:

Vor- und Nachname E-Mail

Pos.-Nr.	Menge	Code	Bezeichnung
64-100		01	Standbaugenehmigung
64-101		02	Standbaugenehmigung bei geschlossener Deckenkonstruktion

* Bestellungen mit Eingang ab **8 Wochen** vor Aufbaubeginn sind nur noch auf Anfrage möglich. Ab **Aufbaubeginn** werden **keine** Standbaugenehmigungen mehr geprüft und genehmigt.

Die Technischen Richtlinien (TR) der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) wurden von uns zur Kenntnis genommen und im Projekt berücksichtigt.

Als Anlage übermitteln wir:

Standgestaltungspläne (Grundriss, Ansichten, im Maßstab oder bemaßt) Baubeschreibung Materialangaben

Auf die Datenspeicherung gemäß A14 der AGB Service A wird ausdrücklich hingewiesen.

Datum 2 0

Ort

Firmenstempel und Unterschrift